Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 34 (1978)
Heft: 7-9

Artikel: Schwangerschaftsabbruch - vorläufig kein Ende
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844533

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rechtigkeit. Gewalt oder Gewaltlosigkeit? Kann man radikale Forderungen überhaupt «friedlich erkämpfen»? Zum zweiten: Ein neues Gesetz schafft noch längst nicht alle Probleme aus der Welt. Emily (die Heldin des Buches) hat das bald kapiert: «Frauenstimmrecht!» Sie hätte das Wort am liebsten laut durch alle Strassen geschrien. Allerdings stichelte etwas in ihr, dass auch das schönste Wahlrecht für Frauen Vater nicht dazu bringen werde, seine Stiefel am Sonntag selbst zu putzen, und erst recht würde es Ernie (den Bruder) nicht dazu bringen, eine Hand zu rühren und mal ein bisschen im Haushalt mitzuhelfen. Emily schmunzelte bei der Vorstellung, wie Ernie auf Knien und mit dem Hintern in der Luft den Küchenherd scheuerte!»

«Eine Frage des Mutes» gilt an sich als Jugendbuch, ist aber auch für Erwachsene eine spannende und informative Lektüre. Es ist in der Jungen Reihe des Otto-Maier-Verlags Ravensburg erschienen und kostet Fr. 16.80.

Statistisches zu den Zürcher Gemeinderatswahlen

Unter den 982 Kandidaten, die sich am 26. Februar um einen Zürcher Gemeinderatssitz bewarben, befanden sich 258 Frauen, was einem Anteil von gut einem Viertel entspricht. Von diesen 258 Kandidatinnen wurden 16 gewählt. Der Prozentanteil der Gewählten an der Zahl der Kandidaten belief sich bei den Frauen auf 6,2 bei den Männern auf 15,1. Von den neu gewählten Gemeinderäten entfallen auf die Frauen rund 13 Prozent.

Dieses aus weiblicher Sicht nicht gerade gloriose Fazit hat erstmals der Computer gezogen. Im Gegensatz zu den früheren Auswertungen hat das Statistische Amt der Stadt Zürich für den Wahlgang 1978 die Herkunft der Stimmen für sämtliche 982 von den Parteien aufgestellten Kandidaten ermittelt.

Schwangerschaftsabbruch — vorläufig kein Ende

Zum leidigen Thema Schwangerschaftsabbruch sind in den eidgenössischen Räten bereits wieder Vorstösse eingereicht worden. Sie tendieren teilweise auf eine föderalistische Lösung hin; zweifellos hat da eine gewisse Resignation mitgespielt. Nachdem das Schweizervolk im letzten Herbst die Fristenlösungsinitiative und im Mai auch das — unakzeptable! — Schwangerschaftsgesetz (das die jetzige Situation noch verschlechtert hätte) abgelehnt hat, werden jetzt neue Versuche unternommen, das Problem zu lösen.

Nationalrätin Gertrude Girard, Vorstandsmitglied der Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS) verlangt die Streichung der Artikel 118 und 121 im Schweizerischen Strafgesetzbuch. Damit würden die Kantone für die Regelung der Abtreibungsfrage zuständig. Gion Condrau beantragt eine sozialmedizinische Indikation, mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren und dem Einverständnis eines patentierten Arztes. Hedi Lang schliesslich möchte den Bundesrat beauftragen, mit einer neuen Gesetzesvorlage den Räten die Schaffung der Schwangerschaftsberatungsstellen zu empfehlen, die im abgelehnten Schwangerschaftsgesetz vorgesehen waren.

Eines der fortschrittlichsten, liberalsten

Abtreibungsgesetze der Gegenwart hat seit anfangs Juli unser Nachbarstaat Italien. Es handelt sich um eine vorsichtige Fristenregelung für Frauen ab 18 Jahren, die vorderhand freilich erst auf dem Papier existiert und die vor allem vom Vatikan erbittert bekämpft wird. Auch in Ärztekreisen macht man weitherum in passivem Widerstand, will sich «die Hände nicht beschmutzen». Die Infrastruktur, die gemäss dem neuen Gesetz die Grundlage für den unentgeltlichen und fachgerecht betreuten Schwangerschaftsabbruch bilden soll, ist in den meisten Gebieten des Landes noch gar nicht und in den grösseren Städten erst ansatzweise vorhanden. Die aktiven Frauenorganisationen haben jedoch bereits verlauten lassen, dass sie die Verwirklichung der Abtreibungsliberalisierung energisch vorantreiben wollen. Laut Schätzungen haben das Zentrum für Information, Sterilisierung und Abtreibung (CISA) und andere feministische Gruppen in Rom wöchentlich zu rund 350 Schwangerschaftsabbrüchen (an Ort und Stelle oder aber in London) verholfen — das wären 18 000 Eingriffe jährlich. Die Zahl der tatsächlich durchgeführten Abtreibungen in Italien liegt jedoch zweifellos höher.

In Mexiko sind laut einer Agenturmeldung im Jahre 1977 25 000 Frauen an den Folgen illegaler Abtreibungen gestorben. Die meisten seien zwischen 16 und 25 Jahre alt gewesen. Die Zahl der geheimen Schwangerschaftsabbrüche wird auf 1,5 Millionen geschätzt.

Wir werden vom Schicksal hart oder weich geklopft. Es kommt auf das Material an.

Marie von Ebner-Eschenbach

Konsumentinnen wollen Preisüberwachung

Die Preisüberwachung soll nicht verschwinden, sondern sogar in der Bundesverfassung verankert werden. Dies ist das Ziel eines Volksbegehrens, das die drei Schweizer Konsumentinnenorganisationen lancieren. Die Initiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» des Konsumentinnenforums der Deutschschweiz und des Kantons Tessin (siehe Seite 6), der Fédération Romande des Consommatrices und der Assoziazione Consumatrici della Svizzera Italiana schlägt folgenden neuen Verfassungsartikel 31sexies vor:

«Zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung erlässt der Bund Vorschriften für eine Überwachung der Preise und Preisempfehlungen für Waren und Leistungen marktmächtiger Unternehmungen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden, des öffentlichen und des privaten Rechts. Soweit es der Zweck erfordert, können solche Preise herabgesetzt werden.»

Mit der Sammlung der erforderlichen 100 000 Unterschriften dürfte dieser Tage begonnen werden.

Eine parlamentarische Einzelinitiative ebenfalls zum Thema Preisüberwachung will SP-Nationalrat Christian Grobet (Genf) in der Septembersession einreichen. Der Vorstand seiner Fraktion der Bundesversammlung hat bereits zugestimmt.

Eine Petition zur Beibehaltung der Preisüberwachung hat schliesslich noch der «Blick» eingereicht. Zwischen dem 26. Juni und dem 9. Juli haben nach Angabe der Chefredaktion 52 231 Leser ihre Unterschrift unter die Petition mit folgendem